



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 04.07.2023
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

Ausschussmitglieder

Binder, Melina
Eichiner, Reinhard
Frauenknecht, Brigitta
Kundler, Josef
Mickel, Andrea
Mosandl, Jakob
Neumeyer, Arnulf
Nikol, Richard
Röttsch-Schmitt, Friederike
Sammiller, Bernhard
Scheringer, Eva-Maria
Weiß, Bernhard

Stellvertreter

Hirschbeck, Hubert

Anruf am 23.05.2023: Nimmt als Vertreter v.
Hr. Schieferbein an Sitzung teil.

Schriftführer/in

Wolfram, Vanessa

-

Gehrhardt, Diana
Lechermann, Beate
Schneider, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kirchner, Stefanie

Schieferbein, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Aktuelles Zugangsgeschehen im Asyl und bei ukrainischen Flüchtlingen | 2023/1337 |
| 2 | Second Stage Projekt; Antrag des Frauenhauses Ingolstadt auf Zustimmung zum Förderantrag und finanzielle Unterstützung | 2023/1338 |
| 3 | Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Eichstätt 2023 | 2023/1325 |
| 4 | Verschiedenes | |

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Aktuelles Zugangsgeschehen im Asyl und bei ukrainischen Flüchtlingen
----------	---

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat 2014 ein Forschungsprojekt zur „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Bayern“ an der Universität Erlangen-Nürnberg in Auftrag gegeben. Der Endbericht aus dem Jahr 2016 kam zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Frauenhausplätze in Bayern schrittweise um ca. 35 % aufgestockt und nach regionalem Bedarf angesiedelt werden sollten. Da ohne zusätzliche Maßnahmen der Platzausbau noch in deutlich größerem Umfang stattfinden müsste, wurden mehrere flankierende Maßnahmen vorgeschlagen, darunter der gezielte Ausbau eines Kontingents von Übergangswohnungen und Wohnprojekten für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt, aber auch als Alternative zum Frauenhaus für weniger stark gefährdete gewaltbetroffene Frauen. In den Übergangswohnungen soll die Möglichkeit ambulanter und nachgehender Beratung bestehen und es soll praktische Unterstützung gegeben werden, für die Arbeits- und Wohnungssuche sowie langfristige Stabilisierung.

Das StMAS hat seitdem die früheren getrennten Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern in Bayern vom 03.12.2012 und die Richtlinie zur Förderung von Notrufen/Fachberatungsstellen für von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Bayern vom 03.12.2012 in einer Richtlinie zusammengeführt und mehrfach aktualisiert (zuletzt am 24.02.2022). Zudem wurde eine Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze erlassen, die zuletzt ebenfalls 2022 geändert wurde. Letztere Richtlinie sieht vor, dass grundsätzlich die Vorhaltung eines Frauenhausplatzes pro 10.327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren (und nicht mehr nur wie zuvor bis 60 Jahren) gewährleistet sein sollte. Zusätzlich wurde Ende 2022 die staatliche Förderung von Second-Stage-Projekten in einer Förderrichtlinie verstetigt.

Zur örtlichen Situation:

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden 50 Frauen und 61 Kinder im Frauenhaus Ingolstadt aufgenommen. Für die Frauen ergaben sich 4.448 sog. Belegtage, das entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von 87,04 %. Die Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder im Frauenhaus ist nach wie vor lang, im Durchschnitt waren es im vergangenen Jahr 89 Tage. Fast ein Viertel der Bewohnerinnen lebte länger als 6 Monate im Frauenhaus. Nahezu die Hälfte der Frauen (23 von 50), die 2022 Zuflucht im Frauenhaus gefunden haben, kamen aus Ingolstadt, 12 und damit annähernd ein Viertel aus dem Landkreis Eichstätt, 7 aus dem Landkreis Pfaffenhofen und 8 aus anderen Landkreisen oder Städten. Der Landkreis Neuburg fördert eine eigene Zufluchtsstätte für Frauen in Not. Im Verlauf des Jahres 2022 gab es mehrere Phasen, in denen Frauen wegen Vollbelegung aller Plätze vom Frauenhaus abgewiesen werden mussten. Insgesamt betraf dies 35 Frauen, davon 20 aus Ingolstadt, Eichstätt und Pfaffenhofen.

Durch den Landkreis Eichstätt wurde zuletzt entsprechend der Frauenhausvereinbarung im Rahmen eines Defizitausgleichs für das Jahr 2022 ein Zuschuss von 86.785,36 € an die Caritas gewährt.

Das Frauenhaus Ingolstadt beabsichtigt, beim Freistaat Bayern einen Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung für ein Second-Stage-Projekt mit vier Projektplätzen zu stellen und bittet die kommunalen Träger sowohl um Feststellung des örtlichen Bedarfs sowie um Co-Finanzierung. Der Gesamtprojektaufwand wird seitens der Caritas mit 111.100 Euro kalkuliert, die im Wesentlichen aus Personalkosten zur Begleitung, Unterstützung und Betreuung im Rahmen des Übergangsmanagements für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in eine eigene Wohnung bestehen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch einen Zuschuss des Freistaates Bayern von 90 Prozent, mithin knapp 100.000 Euro und einem durch den Träger zu erbringenden Eigenanteil von 10 Prozent. Diesen Eigenanteil vermag die Caritas nach eigenen Angaben und unter Hinweis auf die sich verschlechternde Einnahmesituation kirchlicher Organisationen, nur zu erbringen, wenn sie bei anderen, bisher nicht geförderten Aufgaben finanziell entlastet wird.

Von Seiten der Sozialhilfeverwaltung wird der Bedarf für die Einrichtung eines Second- Stage-Projekts in Ingolstadt im von der Caritas geplanten Umfang als überaus sinnvolle Ergänzung des bestehenden Hilfsangebots für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder gesehen. Durch die Schaffung von vier Projektplätzen außerhalb des Frauenhauses ist mit einer reduzierten Aufenthaltsdauer im Frauenhaus zu rechnen, so dass die dortigen Plätze häufiger für Anfragen schutzsuchender Frauen ausreichen. Das Second-Stage-Projekt kann somit zur Verringerung der bisher zum Teil langen Aufenthaltsdauer im Frauenhaus und der Vermeidung von Abweisung wegen Vollbelegung einen wichtigen Beitrag leisten.

Beschluss:

1. Der geplante Förderantrag der Caritas beim Freistaat Bayern für die Einrichtung eines an das Frauenhaus Ingolstadt angegliederten Second-Stage-Projekts wird begrüßt und der Bedarf für ein solches Projekt aus Sicht des Landkreises Eichstätt festgestellt.
2. Der Caritasverband Eichstätt e.V. erhält einen Defizitausgleich in Form eines Zuschusses zu den Querschnittskosten im Bereich des sonstigen Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Höhe von jährlich bis zu 5.000 € ab dem Jahr 2023.

einstimmig beschlossen Ja 14

Die Pflegebedarfsplanung ist eine der wenigen Fachplanungen, die explizit den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden als gesetzlich vorgeschriebene Planungen zugewiesen sind; die Pflegebedarfsplanung ist eine „Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis“ (vgl. Art. 71, 72 und 73 AGSG). Die Zuständigkeit für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur ist jedoch Aufgabe der Länder (vgl. § 9 Satz 1 SGB XI). Somit fällt dem Landkreis Eichstätt die Aufgabe zu, den aktuellen und zukünftigen Pflegebedarf und die Verfügbarkeit von Pflegeeinrichtungen festzustellen ohne jedoch irgendwelche Steuerungsinstrumente zu haben.

Bei der vorliegenden Bedarfsplanung wurden insgesamt 84 Anbieter von Pflegeleistungen anhand von Fragebögen befragt (Stichtag 01.11.2022; Rücklaufquote 100%), diese sind:

- 13 vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- 10 teilstationäre Einrichtungen (Tagespflegen)
- 13 ambulante Pflegedienste mit Sitz im Landkreis
- 48 Pflegedienste mit Sitz im Umkreis von 15 km um den Landkreis, die jedoch ggf. Bürger des Landkreises Eichstätt mitversorgen

Der so ermittelte Umfang des pflegerischen Angebots wird dem statistisch berechneten Bedarf gegenübergestellt. Für die Berechnung der Bedarfe wird das Bevölkerungsmodell des Instituts Demoplan in Form des Demografie-Programms „DG-Prophet“ verwendet; so kann der Zeitraum bis 2036 überblickt werden.

Die Ergebnisse zeigen:

- Die Nachfrage nach pflegerischen Leistungen wird aufgrund der älter werdenden Bevölkerung zunehmen.
- Die Entwicklung in der Versorgung mit Leistungen der ambulanten Pflegedienste ist sehr dynamisch; bei anhaltend starker Zunahme der Nachfrage drohen Versorgungsengpässe.
- Es sind derzeit ausreichend Plätze in teilstationären Einrichtungen/Tagespflegen vorhanden; mittelfristig wären ca. 10-15 weitere Plätze sinnvoll, was der Größenordnung einer weiteren Einrichtung entspricht.
- In der Versorgung mit stationären Plätzen wird ein Defizit von mindestens 250 Plätzen entstehen was einer Platzzahl von 2-3 weiteren Einrichtungen entspricht. Dieser Bereich scheint auch vom Arbeits- und Fachkräftemangel am stärksten betroffen.
- Der Anteil an Pflegebedürftigen die ausschließlich Pflegegeld erhalten, liegt jetzt und mittelfristig bei etwa 45%, womit die häusliche Pflege auch weiterhin die vorherrschende Pflegeform bleibt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales empfiehlt, die in der Pflegebedarfsplanung definierten Bedarfe als Grundlage für verwaltungsinterne und sozialpolitische Planungs- und Entscheidungsprozesse festzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 14

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales.



Landrat Alexander
Anetsberger

Vanessa Wolfram

Schriftführer/in